



Amtsblatt für den Landkreis Börde

12. Jahrgang

18.07.2018

Nr. 42

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung
2. Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Klein Wanzleben: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017
3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Auf Antrag der LAKO Landbau GbR, Loitscher Weg 5 in 39326 Angern vom 16. Oktober 2017, eingegangen am 19. Oktober 2017, wurde durch die zuständige Behörde, den Landkreis Börde, gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I 3370) nach Durchführung einer standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des UVPG unter Berücksichtigung der im UVPG, Anlage 3 Nr. 2.3, aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für

das Vorhaben

Änderung, Errichtung und Betrieb eines Gärrestseparators an einer landwirtschaftlichen Biogasanlage

(Anlage gemäß Ziffer Nr. 1.2.2.2 und 8.6.3.2 der Spalte a, nach Spalte c Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. BImSchV in Verbindung mit Nr. Nr. 1.2.2.2 S und 8.4.2.2 S der Spalte 2 des Anhangs 1 des UVPG)

der LAKO Landbau GbR
Loitscher Weg 5
39326 Angern

am Standort Biogasanlage LAKO Landbau GbR
Loitscher Weg 5
39326 Angern
Gemarkung Angern, Flur 15, Flurstücke: 424, 436, 437, 42/22

keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Lindhorst- Ramstedter Forst“ (VO vom 30.05.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für den Bördekreis Nr. 11 vom 17.06.2005).

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, entstehen durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzziele oder die besondere Empfindlichkeit des Landschaftsschutzgebietes „Lindhorst-Ramstedter Forst“.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Einzelfallprüfung können im Landratsamt des Landkreis Börde, Fachbereich 1, Fachdienst Natur und Umwelt, Sachgebiet Immissionsschutz, Bornsche Straße 2 in 39340 Haldensleben, Zimmer E2-100.0, eingesehen werden.

Haldensleben, den 5. Juli 2018

gez. Walker
Landrat

Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Klein Wanzleben


Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Ziffer 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH hat am 09.07.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages entspricht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresüberschuss soll den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.08.2018 bis 17.08.2018 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Verwaltung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis §§ 328 HGB bleiben unberührt.


Dr. M. Waselewski
Geschäftsführer

Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft Klein Wanzleben zum Jahresabschluss 2017

Gemäß § 42a Abs. 2 des GmbH - Gesetzes vom 20. April 1892 in derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 13 Gesellschaftsvertrag

- beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- beschließt sie die Verwendung des Jahresergebnisses 2017
- erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung

Zu 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	2.981.651,17
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	1.734.293,74
– das Umlaufvermögen	1.244.590,67
– Rechnungsabgrenzungsposten	2.766,76

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite	
– Gezeichnetes Kapital	25.564,59
– Kapitalrücklage	102.443,70
– Gewinnrücklagen	1.435.756,14
– Jahresüberschuss	52.927,37

1.2 Sonderposten aus Zuschüssen u. Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.114.229,79
---	--------------

1.3 Rückstellungen	202.164,16
--------------------	------------

1.4 Verbindlichkeiten	45.226,67
-----------------------	-----------

1.5 Rechnungsabgrenzungsposten	3.338,75
--------------------------------	----------

Zu 2. Behandlung des Jahresüberschusses

2.1 bei einem Jahresüberschuss	
a) Einstellung in steuerliche Rücklagen	43.067,37
b) Einstellung in freie Rücklagen	9.860,00

Zu 3.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de